

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern
svg@astra.admin.ch

Bern, 11. Dezember 2020 sgv-KI/ap

Vernehmlassungsantwort: Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes, des Ordnungsbussengesetzes und von acht Verordnungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 12. August 2020 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK) ein, zur Teilrevision des Strassenverkehrsrechts Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Vorlage beinhaltet eine Reihe von Revisionen mit verschiedenen Inhalten, wie die Förderung umweltfreundlicher Technologien, die rechtlichen Grundlagen für automatisiertes Fahren und die Anpassung bzw. Aufhebung von «Via sicura»-Massnahmen sowie Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für motorisierte Zweiradfahrer.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der Revision, nimmt aber im Detail differenziert zur Vorlage Stellung und verweist auf die beiden beiliegenden Antwortbogen.

Automatisiertes Fahren: Der sgv begrüsst die Offenheit gegenüber neuartigen Technologien in Bezug auf das automatisierte Fahren. Assistenzsysteme von Fahrzeugen werden laufend weiterentwickelt und werden zukünftig in der Lage sein, ein Fahrzeug im Verkehr zu bewegen, ohne dass die Fahrzeugführerin oder der Fahrzeugführer permanent das Fahrgeschehen überwachen muss. Dies lässt langfristig neue Mobilitätsformen zu. Mit der neuen Regelung sollen Fahrzeuge mit einem Automatisierungssystem als Versuchsfahrzeuge in einem beschränkten Rahmen auf öffentlichen Strassen verkehren können. Damit sollen Erkenntnisse zu deren Weiterentwicklung und zur gesetzlichen Regelung gewonnen werden.

Massnahmen zur Entschärfung von Via sicura: Der sgV war seit jeher dem Via sicura Paket gegenüber zurückhaltend eingestellt. Nach 10 Jahren wird nun festgestellt, dass gewisse Massnahmen, wie z. B. die Rückgriffspflicht der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer, die «Alkohol-Wegfahrsperrern» und «Blackboxen», unnötig und unpraktikabel sind bzw. notwendige Spielräume in der Anwendung der Via sicura Massnahmen fehlen. So sollen Vollzugsbehörden und Gerichte bei Raserdelikten mehr Ermessensspielraum erhalten und die Umstände des Einzelfalls berücksichtigen können. Dabei soll auf die Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr verzichtet und die Mindestdauer des Führerausweisentzugs von 24 auf 6 Monate gesenkt werden. Die verschiedenen Lockerungen des Via sicura Pakets sind auch das Ergebnis parlamentarischer Vorstösse, die der sgV bereits im Stadium der Überweisung konsequent unterstützt hat.

Anwendung umweltfreundlicher Technologien: Die pragmatischen Erleichterungen im Schwerverkehr sind ebenfalls zu begrüssen. Sie dürften eine schnelle Marktdurchdringung mit emissionsarmen und emissionsfreien Antriebstechnologien vereinfachen. Wichtig ist, dass die Technologiewahl der Dekarbonisierung möglichst offenbleiben sollen, da auch konventionelle Antriebssysteme durch Effizienzsteigerungen und alternative Treibstoffe einen wichtigen Beitrag zu leisten vermögen.

Erhöhung der Verkehrssicherheit: Zur Verbesserung der Sicherheit von E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrern sollen diese verpflichtet werden, die signalisierten Geschwindigkeiten einzuhalten, das Licht auch tagsüber einzuschalten und einen Helm zu tragen. Bei schnellen E-Bikes besteht bereits eine Helmpflicht. Sie soll auf alle E-Bikes ausgeweitet werden. Der sgV unterstützt diese Massnahmen, zumal die Anzahl der E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrer rasant zunimmt und die Disziplin derselben insbesondere im Stadtverkehr ab und an zu wünschen übriglässt.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV stellt aber auch mit grossem Bedauern fest, was mit dem vorliegenden Vernehmlassungspaket nicht umgesetzt wird. Innovative Geschäftsmodelle fehlen. Die Umsetzung der Motionen 17.3924 (Nantermod), 16.3066 (Nantermod) und 16.3068 (Derder) bleibt aus. Mit der Umsetzung der genannten Motionen könnten die Auslastung der Autos auf Schweizer Strassen erhöht und damit wirtschaftlich schädliche Staustunden reduziert werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, e. Nationalrat



Dieter Kläy
Ressortleiter